

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Dienstag, 16. November 2021, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV Monika FIDLER
4. GV Lukas STELZER
5. GV Willi BREITENFELLNER
6. GR Gerhard KEPPLINGER
7. GR Karina HÖLLMÜLLER
8. GR Mag. Johannes PICHLER
9. GR Michaela HAUZENBERGER
10. GR Michael HINTERLEITNER
11. GR Erwin HOCHEDLINGER
12. GR Martina PRIGLINGER
13. GR Harald MESSTHALLER
14. GR Bettina LEHNER
15. GR Kurt HÖRSCHLÄGER
16. GR Roland SCHWANDNER, MBA

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|-----------------------------|-----|----------------------|
| 17. EM Stefan HINTERLEITNER | für | GR Augustin KAISER |
| 18. EM Heinrich ANGERER | für | GR Benjamin VIEHBÖCK |

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

Es fehlen:

Entschuldigt:

GR Augustin KAISER
GR Benjamin VIEHBÖCK

Unentschuldigt:

GR Günter HÖLLER

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2021/2022 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 02.11.2021 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 09.11.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 02.11.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Punkt 1.:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über die erstmals erstellte Eröffnungsbilanz 2020.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die vom Gemeinderat am 15.12.2020 beschlossene Eröffnungsbilanz gemäß Artikel VI Abs. 3 Ziff. 1 Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019 zeitgerecht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vorgelegt und bei der Rechnungsabschluss-Prüfung für das Finanzjahr 2020 am 19.08.2021 geprüft wurde.

Der von der Aufsichtsbehörde erstellte Prüfbericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Gemeinde (Bar, Bankguthaben, Zahlungsmittelreserven etc.) betragen insgesamt 129.275,74 Euro und sind in Pkt. B.III der Eröffnungsbilanz enthalten. Diese Bestände stimmen mit den schließlichen Beständen im Kassenabschluss des Rechnungsabschlusses 2019 überein und wurden damit vollständig übernommen.

Zahlungsmittelreserven

Es sind keine Zahlungsmittelreserven bei Punkt B.III.2 ausgewiesen und stimmen mit den Rücklagenbeständen (C.III.1) nicht überein.

Dies ist auf die vorübergehende Verwendung von Geldbeständen zur Kassenbestandsverstärkung zurückzuführen. Der Differenzbetrag in Höhe von 326.179,60 Euro ist im RA 2019 am Verwahrgeldkonto 368100 und 368102 ersichtlich und in der Eröffnungsbilanz in B.III.1 enthalten.

Der Bestand im Punkt C.III.1 stimmt mit dem schließlichen Gesamtstand im Rücklagennachweis des Jahres 2019 überein.

Finanzschulden

Die Schuldenbestände am 31.12.2019 im Rechnungsabschluss 2019 von insgesamt 8.598.183,87 Euro wurden zur Gänze übernommen und sind in Punkt E.I.1 der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Beteiligungen

Der Beteiligungswert in Punkt A.IV der Eröffnungsbilanz beträgt 95.904,63 Euro und stimmt mit den schließlichen Werten im Nachweis Beteiligungen des Rechnungsabschlusses 2019 nicht überein.

Es handelt sich um Anteile bei Lagerhaus Gen. Rohrbach mit 14,53 Euro, Lawog-Whs St. Peter mit 36.603,13 Euro, Raiffeisenbank Region Neufelden mit 7,27 Euro, Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald mit 100,00 Euro und beim „Verein zur Förderung der Infrastruktur (VFI)“ mit 59.179,70 Euro.

Die „VFI“ weist in ihrer Eröffnungsbilanz ein Nettovermögen in Höhe von 59.179,70 Euro aus. Diesen Wert hat die Gemeinde als Anschaffungskosten für die Beteiligung heranzuziehen. Die Neubewertungsrücklage (C.IV.1) ist in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde mit 58.179,70 Euro dotiert und betrifft die Beteiligung an der „VFI“. In der Eröffnungsbilanz ist die Neubewertungsrücklage auf 0 zu korrigieren. Eine Neubewertungsrücklage ist erst bei Wertsteigerungen, die über die Anschaffungskosten hinausgehen zu bilden und kommt erst ab dem Rechnungsabschluss 2020 zum Tragen. Für jede Beteiligung ist ein eigenes Neubewertungsrücklagen-Konto zu erstellen.

In der Eröffnungsbilanz der Gemeinde bei Punkt A.IV.3 „Sonstige Beteiligungen“ ist der Anfangsstand von 36.603,13 Euro auf 36.724,93 Euro zu korrigieren. Hier müssen neben der Beteiligung an der Lawog-Whs St. Peter auch die Beteiligungen an der RB Region Neufelden, Energiegenossenschaft und Lagerhaus Gen. Rohrbach ausgewiesen werden.

Stellungnahme Gemeinderat:

Entsprechend dem Hinweis im Prüfbericht wird im Punkt 2. dieser Gemeinderatssitzung der Wert der Neubewertungsrücklage der VFI & Co KG auf 0,00 korrigiert sowie der falsche Beteiligungswert in Punkt A.IV der Eröffnungsbilanz richtiggestellt.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in den Positionen E.III (Abfertigungen und Jubiläumswendungen) und F.III (nicht verbrauchte Urlaube) der Eröffnungsbilanz ausgewiesen und betragen insgesamt 318.339,42 Euro.

Langfristige und kurzfristige Forderungen

Die langfristigen (A.V) und die kurzfristigen Forderungen (B.I) wurden mit den Werten in der Finanzübersicht (Forderungen zum Jahresabschluss 2019) abgeglichen und stimmen nicht überein. Im Rechnungsabschluss 2019 werden bei der nicht voranschlagswirksamen Gebarung 26.817,50 Euro ausgewiesen. In der Eröffnungsbilanz der Gemeinde werden bei Punkt B.I.4 sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung) 25.710,61 Euro ausgewiesen. Die Differenz beträgt 1.106,86 Euro.

Stellungnahme Gemeinderat:

Etwaige Änderungen werden im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021 durchgeführt.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (F.II.1) bzw. Abgaben (F.II.2) wurden mit den Werten in der Finanzübersicht (Verbindlichkeiten zum Jahresabschluss 2019) abgeglichen und stimmen überein.

Im Rechnungsabschluss 2019 werden bei der nicht voranschlagswirksamen Gebarung 83.706,12 Euro ausgewiesen. In der Eröffnungsbilanz der Gemeinde werden bei Punkt F.II.4 „sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)“ 55.645,13 Euro ausgewiesen. Die Differenz beträgt 28.060,99 Euro.

Laut Auskunft der Gemeinde sind Verwahrgelder in Höhe von 30.736,47 Euro betreffend Krankenversicherungsbeiträge in den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (F.II.1) enthalten.

Stellungnahme Gemeinderat:

Die Fehlbeträge sind mit den jeweiligen Krankenkassen abzuklären und mit der Gemeindebuchhaltung abzustimmen. Etwaige Änderungen werden im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021 durchgeführt.

Saldo Eröffnungsbilanz

Aus diesen angeführten Werten ergibt sich folgendes Nettovermögen:

Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	8.195.704,10 Euro
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II).....	0,00 Euro
Haushaltsrücklagen (C.III).....	362.179,60 Euro
<u>Neubewertungsrücklagen</u>	<u>58.179,70 Euro</u>
Summe Nettovermögen (C).....	8.616.036,40 Euro

Rechnet man zum Nettovermögen (C) die Investitionszuschüsse (D) hinzu, so ergeben sich in Summe 20.102.011,07 Euro. Die Fremdmittel (E und F) betragen insgesamt 9.024.081,45 Euro. Bei einer Bilanzsumme von 29.126.092,52 Euro errechnet sich eine Fremdkapitalquote von 30,98 %.

Schlussbemerkung

Die Marktgemeinde hat die Grundstücke, für die Kaufverträge vorhanden waren, mit dem tatsächlichen Kaufpreis angesetzt.

War kein Kaufpreis ermittelbar, so wurde das Grundstücksrasterverfahren angewendet. Seitens der Marktgemeinde wurden die Basispreise des Finanzamtes (Kaufpreissammlung) verwendet.

Bei der stichprobenweisen Prüfung der Vermögensbewertung wurden keine Mängel festgestellt und die Ergebnisse der Vermögensbewertung werden als realistisch angesehen.

Nach Kenntnisnahme stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 27.09.2021, BHROGem-2021-239963/31-En, über die Prüfung der erstmals erstellten Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:**Kenntnisnahme der Änderungen der erstmals erstellten Eröffnungsbilanz vom 01.01.2020.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass aufgrund des unter Punkt 1 dieser Tagesordnung zur Kenntnis genommenen Prüfberichtes Korrekturen in der erstmals erstellten Eröffnungsbilanz vorzunehmen sind.

Gemäß § 38 Abs. 8 VRV 2015 können Korrekturen von Fehlern und Änderungen von Schätzungen in der Eröffnungsbilanz bis spätestens fünf Jahren nach deren Veröffentlichungen erfolgen und sind in der Nettovermögensveränderungsrechnung darzustellen. Diese Nettovermögensveränderungsrechnung ist Bestandteil des Rechnungsabschlusses in diesen 5 Jahren, dennoch sollen derartige Korrekturen in einem eigenen Tagesordnungspunkt beschlossen werden.

Folgende Korrekturen wurden im Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 27.09.2021 festgestellt und sind zu korrigieren:

Korrektur der Neubewertungsrücklage der Beteiligung am „Verein zur Förderung der Infrastruktur (VFI) – Änderung des Nettovermögens unter Punkt C.IV.1 der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2020:

Da die Neubewertungsrücklage (C.IV.1) eine Korrektur der Beteiligung am „Verein zur Förderung der Infrastruktur“ (VFI) darstellt, kann dieser Wert bei der erstmaligen Eröffnungsbilanz nicht

größer als 0,00 Euro sein. Dahingehend ist der Wert der Neubewertungsrücklage (C.IV.1) um **-58.179,70 Euro** auf 0,00 Euro zu korrigieren.

Eine Neubewertungsrücklage ist erst bei Wertsteigerungen/-minderungen, die über die Anschaffungskosten hinausgehen zu bilden und kommt erst ab dem Rechnungsabschluss 2020 zum Tragen. Im Rechnungsabschluss 2020 wurde eine Neubewertung der Beteiligung durchgeführt und eine entsprechende Neubewertungsrücklage in Höhe von 69.276,73 € gebildet.

Korrektur der sonstigen Beteiligungen unter Punkt A.IV.3 der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2020:

Bei den sonstigen Beteiligungen in der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2020 wurden nur die Beteiligungen an der LAWOG Wohnungsgenossenschaft in Höhe von 36.603,13 Euro berücksichtigt. Da die Beteiligung an der Raiffeisenbank Region Neufelden mit 7,27 Euro, an der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald eGen mit 100,00 Euro und an der Lagerhaus Gen. Rohrbach mit 14,53 Euro, in Höhe von insgesamt 121,80 Euro fälschlicherweise im Bereich der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (A.IV.1) enthalten waren.

Dahingehend ist die Eröffnungsbilanz im Bereich der sonstigen Beteiligungen (A.IV.3) um insgesamt 121,80 Euro von 36.603,13 Euro auf 36.724,93 Euro zu korrigieren. Im Bereich der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (A.IV.1) ist die Eröffnungsbilanz um **-121,80 Euro** von 59.301,50 Euro auf 59.179,70 Euro zu ändern. Dieser Wert entspricht auch des in der Eröffnungsbilanz des Vereins zur Förderung der Infrastruktur (VFI) ausgewiesenen Wertes des Nettovermögens.

Korrektur der Gebäudebuchwerte der Volks- und Mittelschule St. Peter am Wimberg im Anlagespiegel der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2021

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz ist es im Anlagespiegel, genauer bei den Buchwerten der Gebäude und Bauten, im Bereich der Volks- und Mittelschule St. Peter am Wimberg irrtümlich zu einer Vertauschung der Werte gekommen.

Das Gebäude der Volksschule St. Peter am Wimberg, Pfarrerberg 3, wurde dabei mit einem Buchwert von 3.526.340,70 Euro in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Das Gebäude der Mittelschule St. Peter am Wimberg, Pfarrerberg 3, mit 2.103.651,26 Euro.

Folgende Änderungen der Buchwerte sind dahingehend durchzuführen:

	Buchwert Eröffnungsbilanz vor Korrektur	Buchwert Eröffnungsbilanz nach Korrektur	Differenz
Volksschule St. Peter			
1022 Gebäude und Bauten			
Volksschule Pfarrerberg 3 nach Sanierung 2018	3.526.340,70	2.103.651,26	-1.422.689,44
Mittelschule St. Peter			
1022 Gebäude und Bauten			
Mittelschule Pfarrerberg 3 nach Sanierung 2018	2.103.651,26	3.526.340,70	1.422.689,44

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die vorangeführten Änderungen und Korrekturen aus.

Daraufhin stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

Antrag

die Eröffnungsbilanz vom 01.01.2020 in nachfolgenden Bereichen zu ändern:

- Korrektur der Neubewertungsrücklage der Beteiligung am „Verein zur Förderung der Infrastruktur (VFI) sowie Änderung des Nettovermögens unter Punkt C.IV.1.
- Korrektur der sonstigen Beteiligungen unter Punkt A.IV.3 der Eröffnungsbilanz.
- Korrektur der Gebäudebuchwerte der Volks- und Mittelschule St. Peter am Wimberg im Anlagespiegel wie oben angeführt.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:**Falkner Erich, Pfarrerberg 4, und Bairachweg; Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass ein kleiner Teil des Gartens und ein schmaler Grundstücksstreifen entlang der östlichen Hausmauer des Wohnhauses Falkner Erich, Pfarrerberg 4, als Gemeindegut, Grundstück Nr. 382/6, KG 47220 St. Peter, ausgewiesen ist. Da diese Fläche in der Natur zum Wohnhaus gehört, ersucht Herr Falkner die Gemeinde um Korrektur und bietet zur Anpassung an den Naturbestand einen flächengleichen Tausch an der westlichen Grundgrenze im Ausmaß von 81 m² an. Dabei bildet die westseitige Gartenmauer des Herrn Falkner die neue Grundgrenze zwischen öffentlichen Gut Nr. 1556/2 und Privatgrund Nr. 378, KG 47220 St. Peter.

Nach der Sanierung des Bairachweges wurde dieser neu vermessen und ebenfalls an den Naturbestand angepasst.

Zur besseren Übersicht werden dem Gemeinderat mittels Powerpoint die Feldaufnahmen der Vermessung Falkner und Bairachweg vom 08.07.2021 zur Kenntnis gebracht.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes ist für die Zu- und Abschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl.Nr. 3/1930 idF BGBl. I Nr. 100/2008 gemäß § 15 ff ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. In diesem Gemeinderatsbeschluss sind die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen.

Laut Vermessungsurkunde des Zivilgeometerbüros Öhlinger / Brandtner, GZ: 15178/2021 vom 08.07.2021, soll die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die im Plan dargestellte Anlage beantragt werden.

Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LiegTeilG.:**Verbücherung Falkner Erich, Pfarrerberg 4****EZ 386 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - Zuwachs**

Parz.Nr.	Teilfläche	Zuwachs aus Gst.Nr.:	aus EZ – Besitzer	Fläche - m ²
1556/2	2	378	48 – Ing. Erich Falkner	81

EZ 1 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - Abfall

Parz.Nr.	Teilfläche	Abfall zu Gst.Nr.:	zu EZ – Besitzer	Fläche - m ²
382/6	1	378	48 – Ing. Erich Falkner	81

Verbücherung BairachwegEZ 386 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - **Zuwachs**

Parz.Nr.	Teilfläche	Zuwachs aus Gst.Nr.:	aus EZ – Besitzer	Fläche - m ²
1567/1	4	611/2	515 – Hauzenberger Martin	8
1567/1	5	603/2	191 – Hofer Stefan und Wolfmeier Kathrin	10
1567/1	8	601/3	267 – Pöchtrager Karl und Christian	4
1567/1	9	609	401 – Höllinger Klaus	36
1567/1	10	608/2	402 – Dr. Höllinger Kurt und Bernecker Andrea	13
1567/1	11	599/1	40 – Viehböck Margarete und Bernhard	8
1567/1	12	599/4	521 – Viehböck Margarete und Bernhard	46
1567/1	13	599/2	515 – Hauzenberger Martin	3
1567/1	15	599/2	515 – Hauzenberger Martin	1
1567/1	16	599/3	386 – Gemeinde St. Peter	32

EZ 386 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - **Abfall**

Parz.Nr.	Teilfläche	Abfall zu Gst.Nr.:	zu EZ – Besitzer	Fläche - m ²
599/3	14	599/2	515 – Hauzenberger Martin	1
599/3	16	1567/1	386 – Marktgemeinde St. Peter	32
604	3	603/2	191 – Hofer Stefan und Wolfmeier Kathrin	17
1567/1	6	603/2	191 – Hofer Stefan und Wolfmeier Kathrin	7
1567/1	7	601/3	267 – Pöchtrager Karl und Christian	8

Der Gemeinderat hat über die Herstellung der Grundbuchsordnung im Sinne des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu beraten und einen Beschluss herbeizuführen. Weiters ist ein Entschädigungssatz festzulegen.

Bürgermeister Pichler hat mit den Grundbesitzern vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates einen Entschädigungssatz von 40,00 Euro/m² vereinbart, das wären bei einem Nettozuwachs des öffentlichen Gutes von 96 m² 3.840,00 Euro. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einhellig zu.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die oben angeführte Eigentumsübertragung und Verbücherung im Sinne des § 15 ff LiegTeilG aus.

Die Gemeinde bestätigt, dass die Teilflächen 2, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16 für den Gemeingebrauch gewidmet und die Teilflächen 1, 3, 6, 7, 14 und 16 aus dem Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Nach Kenntnisaufnahme der Vermessungspläne und Gegenüberstellung stellt GR Michael Hinterleitner den

Antrag,

die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß der Sonderbestimmung der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz laut Vermessungsurkunde des Zivilgeometer DI Walter Öhlinger und DI Andreas Brandtner, GZ: 15178/2021 vom 08.07.2021, über das Vermessungsamt Rohrbach beim Bezirksgericht Rohrbach zu beantragen und oben angeführte Besitzveränderung betreffend die EZ 386 und 1,

KG 47220 St. Peter, zur Kenntnis zu nehmen und für den Grundzuwachs bzw. -abfall einen m²-Preis von 40,00 Euro festzulegen, das sind bei einer Nettofläche von 96 m² 3.840 Euro.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe des Winterdienstes auf dem Ortschafts- und Güterwegenetz Berg, Dorf, Eckerstorf, Habring, Kasten und Uttendorf.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Winterdienst seit mehreren Jahren von der Gemeinde und einem privaten Landwirt aus Kasten durchgeführt wird. Aufgrund der guten Erfahrungen in den vergangenen Jahren und den zufriedenstellenden Dienstleistungen soll Landwirt Janka Mario wieder mit der Schneeräumung und Streuung des Güter- und Ortschaftswegenetzes Kasten einschließlich Uttendorf und Auberg 21 (vgl. Reichstelzer), den westlichen Bereich des Güterweges Eckerstorf mit den Zufahrten Wögerbauer, Gumpenberger, Hofer (vgl. Simbrunner), inklusive die Ortschaft Hopfenau beauftragt werden.

Die Gemeindearbeiter übernehmen das Gebiet Fauxmühl-Gemeindestraße, GW Habring bis zur L1512 Haslacherstraße, Teile der Ortschaft Eckerstorf wie die Zufahrten Schneeberger, Hauzenberger und Rechberger.

Aufgrund der Erweiterung des Winterdienstgebietes bei den Gemeindearbeitern, kann der Gehsteig im Ortsgebiet zwangsläufig nicht mehr von den Gemeindearbeitern geräumt und gestreut werden. Die teilweise im Bauhof beschäftigte Mitarbeiterin Bernadette Neumüller hat sich bereit erklärt die Gehsteigräumung im Ortsgebiet zu übernehmen.

Der Winterdienst wird im Gemeindegebiet wie folgt aufgeteilt:

Winterdienst Gemeinde:

Ortsgebiet mit Straß, Iglbachstraße, Simaden, Dorf, Berg, GW Petersberg GW Habring, Fauxmühl-Gemeindestraße, östlicher Teil des Güterweges Eckerstorf mit den Zufahrten Schopper, Schneeberger, Hauzenberger, Ortschaft Eckerstorf bis zu den Häuser Reisinger, Wendler und Zufahrt Rechberger sowie die gesamte Gehsteigräumung im Ortsgebiet.

Winterdienstgebiet Janka Mario:

Ortschafts- und Güterwegenetz Kasten bis einschließlich Ortschaft Uttendorf und Auberg 21 (Reichstelzer) sowie den westlichen Bereich des Güterweges Eckerstorf mit den Zufahrten Wögerbauer, Gumpenberger, Hofer, vgl. Simbrunner inklusive die Ortschaft Hopfenau.

Winterdienstgebiet Gemeinde St. Ulrich

Sowie in den vergangenen Jahren wird der GW Ganserwinkl vom Dienstleister der Gemeinde St. Ulrich betreut.

Der Vertrag mit Herrn Janka Mario wurde befristet für die Wintersaison 2020/2021 abgeschlossen. Im Falle der Auftragsvergabe an den Landwirt Janka wäre ein neuer Vertrag abzuschließen. Zur Beauftragung des Winterdienstes für die kommende Saison wurde ein Angebot bei Janka Mario eingeholt. Das Ergebnis der Angebotseinholung stellt sich wie folgt dar:

Preis inkl. Ust.	Janka Mario St. Peter
Räumung und Streuung gleichzeitig	125,00
Preis Vorjahr	120,00

Aufgrund der Tatsache, dass der Maschinenring in den letzten Jahren kein Angebot abgegeben hat, wurde auch kein Angebot eingeholt.

Nach tel. Auskunft der Gemeinde St. Ulrich wird der Winterdienst über den Maschinenring abgewickelt. Der Tarif für die Schneeräumung und Streuung beträgt 126,83 Euro inkl. MWSt. Hinzukommen noch der Sonn- und Feiertagsschlag von 27,30 inkl. MWSt. bzw. bei Sonn- und Feiertag gleichzeitig 53,90 Euro inkl. MWSt.

Die Nachbargemeinde St. Stefan entlohnt die Landwirte nach den ÖKL-Richtlinien. Der gewerbliche Landwirt erhält bei einem 170 PS Traktor für Schneeräumung und Streuung 172 Euro brutto.

Der Vertrags-Entwurf mit Janka Mario wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass der Landwirt Janka im vergangenen Jahr die Schneeräumung und Streuung zur vollsten Zufriedenheit der betroffenen Gemeindebevölkerung durchgeführt hat. Durch die gleichzeitige Räumung und Streuung mit den eigenen Traktoren und Räum- bzw. Streugeräten kann der Winterdienst effektiv abgewickelt werden.

Der Gemeinderat spricht sich nach durchgeführter Beratung aufgrund des Angebotes für die direkte Auftragserteilung des Winterdienstes an Janka Mario auf dem besprochenen Gemeindestraßen- und Güterwegenetz aus.

Landwirt Gabriel Albert, Engersdorf 2, wird einen seiner Silos als Streusplittlager für den Bereich Kasten zur Verfügung stellen. Die Mietkosten für das Streusplittlager von Landwirt Gabriel betragen 700 Euro.

GR Roland Schwandner regt an, die im Vertrag angeführte RVS-Richtlinie als wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages zu erklären. Bürgermeister Pichler stimmt diesem Vorschlag zu.

GR Roland Schwandner fragt an, wann die Wintersaison 2021/2022 endet, weil im Vertrag kein genauer Zeitpunkt angegeben ist. Nach Ansicht von Bgm. Pichler soll die Formulierung so bleiben, weil die Dienstleistung zu erbringen ist, wenn winterliche Fahrverhältnisse herrschen.

GV Willi Breitenfellner regt an, nächstes Jahr bei der Ausschreibung des Winterdienstes weitere Angebote einzuholen.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV Lukas Stelzer den

Antrag,

den Landwirt Janka Mario, Kasten 40, mit der Schneeräumung und Streuung, befristet für die Winterperiode 2021/2022 zu beauftragen und diesbezüglich mit Herrn Janka eine Vereinbarung abzuschließen, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

Beratung und Beschlussfassung einer neuen Satzung des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass aufgrund von Änderungen des Oö. Gemeindeverbändegesetzes – Oö. GemVG, LGBl. Nr. 51/1988, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 52/2019, die Satzungen aller Wegeerhaltungsverbände in Oberösterreich an die geltende Rechtslage angepasst werden mussten. Außerdem erfolgte aus legislativen Gründen eine Umreihung der einzelnen Bestimmungen. Der derzeitige Wegeerhaltungsbeitrag in Höhe von 668 Euro pro angefangenen Kilometer bleibt aber unverändert. Die Gesamtlänge der Wege in St. Peter beträgt 41,123 km

Dem Gemeinderat wird der Satzungs-Entwurf, der gemeinsam mit der Direktion Inneres und Kommunales in Absprache mit der Direktion Verfassungsdienst ausgearbeitet wurde, vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Zur besseren Übersicht wird eine Gegenüberstellung der Satzungen ALT (1999) bzw. NEU (2021) präsentiert.

Nach Anfrage von GV Willi Breitenfellner informiert Bürgermeister Pichler den Gemeinderat, dass der bisherige Obmann Franz Saxinger seine Funktion als Obmann des Wegeerhaltungsverbandes zur Verfügung stellt. Klaus Falkinger, Bürgermeister von Kleinzell, wird als Obmann kandidieren. Bürgermeister Pichler scheidet aus dem Wegeerhaltungsverbandsvorstand aus.

Nach Kenntnisnahme stimmt der Gemeinderat dem Satzungs-Entwurf des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel vollinhaltlich zu.

Daraufhin stellt Bürgermeister Engelbert Pichler den

Antrag,

den neuen Satzungs-Entwurf des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:

Allfälliges

a) Nominierung eines Zivilschutzbeauftragten

Der Oö. Zivilschutzverband ersucht mit Schreiben vom 29.09.2021 um Bekanntgabe eines Zivilschutzbeauftragten. Bürgermeister Pichler schlägt GR Michael Hinterleitner als neuen Zivilschutzbeauftragten vor. GR Hinterleitner ist als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr St. Peter und des Roten Kreuzes prädestiniert für diese Funktion. Darüber hinaus hat Herr Hinterleitner vor kurzem einen Universitätskurs für Krisen und Katastrophenmanagement absolviert.

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig dem Vorschlag des Vorsitzenden an und GR Michael Hinterleitner erklärt sich bereit, diese Funktion zu übernehmen.

b) Gemeinden für Klimaneutralität bis 2040

Die österreichischen Gemeinden, darunter auch St. Peter, stellen sich hinter das Ziel der Bundesregierung, dass Österreich bis 2040 klimaneutral sein soll.

Klimaneutralität braucht neben den Gesetzen auf Bundesebene eben auch konkrete und ausreichende Vorgaben und Maßnahmen seitens der Bundesländer. Die Projekte müssen auf Landesebene verortet und umgesetzt werden.

Über 100 Bürgermeister und Bürgermeisterinnen aus ganz Österreich bekannten sich zur Klimaneutralität 2040 sowie zu 100 Prozent erneuerbarer Energie. Das bekräftigten sie mit ihrer Unterschrift für die Unterstützung des Appells an die Bundesländer für starken Klimaschutz. Damit die Klimakrise aufgehalten werden kann, müssen der Energieverbrauch bis 2040 drastisch reduziert und die erneuerbare Stromproduktion rasch und signifikant erhöht werden.

c) Dank für die Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche

Das Klimabündnis Österreich bedankte sich für die Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche 2021 und übermittelte eine Urkunde des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität und Technologie.

d) Verleihung Zertifikat „familienfreundliche Gemeinde“ sowie UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“

Der Marktgemeinde St. Peter wurde das Zertifikat „familienfreundliche Gemeinde“ sowie das UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ wieder verliehen.

In den letzten Jahren ist es uns gelungen, durch die Umsetzung verschiedener Projekte die Lebensqualität für die Gemeindebürger und Familien von St. Peter zu verbessern.

Vor allem das sehr gelungene OMA+OPA Fest aber auch das vor kurzem stattgefundene Bewegungsfest zeigen ein intaktes Familienleben, aber auch ein intaktes Vereinsleben in St. Peter am Wimberg.

Auch der barrierefreie Zugang zu den Geschäften im Markt oder die Sommerkinderbetreuung sind einige der durchgeführten Verbesserungen für die Gemeindebürger.

Im Hansbergland wurde eine Seniorenbetreuung geschaffen. Die SELBA-Gruppe macht Gedächtnisübungen mit unseren älteren Gemeindebürgern.

e) Gewerbeverhandlung Fa. CIMA für Hochregallager

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass vor kurzem bei der Fa. CIMA die Bauverhandlung zur Errichtung eines Hochregellagers stattfand. Die Investitionskosten für diese Baumaßnahme betragen 3 Mio. Euro und bedeuten für St. Peter eine Absicherung des Standortes.

Darüber hinaus hat die Fa. CIMA eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 400 kWp errichtet.

f) Straußberger-Gründe; Vermessung, Verkaufspreise, Hangwasser

GV Lukas Stelzer erkundigt sich über den aktuellen Stand bei den Straußberger-Gründen. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am 29.10.2021 ein Gespräch mit der OÖ Bauland bzw. Raiffeisenbank Region Neufelden betreffend Preisgestaltung stattfand. Im Zuge dieses Gesprächs wurden die Verkaufspreise festgelegt.

Die 28 Bauparzellen sind mittlerweile vom Vermessungsbüro Öhlinger/Brandtner vermessen. Im Bereich der Kontaminierungen wird der Kinderspielplatz geplant.

Die Zustimmung der Grundeigentümer Koll, Kepplinger und Mitter für die Errichtung der Hangwasserleitung ist auf der Zielgeraden.

Über den Winter sollen die Gewerke ausgeschrieben werden, damit einem Baubeginn im Frühling nichts im Wege steht.

g) Spiegelgruppe in der Nachmittagsbetreuung der Volksschule

GR Lehner Bettina gibt die Kritik von Eltern weiter, dass die Unterbringung der Nachmittagsbetreuung und der Spiegelgruppe in einem Raum der Volksschule zu Problemen führt. U.a. dürfen gewisse Gegenstände von der Spiegel-Gruppe nicht benützt werden.

GR Karina Höllmüller widerspricht dieser Kritik und hält die Unterbringung der Spiegelgruppe im erdgeschoßigen „Peterl“ für eine sehr gute Lösung. Vor allem ist es eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem Kellerraum im Pfarrheim.

GR Lehner Bettina regt die Unterbringung der Spiegel-Gruppe in einem eigenen Raum an. GV Willi Breitenfellner ergänzt, dass das Land OÖ für die Kinderbetreuung Millionen an Fördergelder zur Verfügung stellt. Solche Fördergelder sollen beantragt werden.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 2. November 2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:50 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)